

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 79 Abs. 2 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 19.12.2005 folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Zum Sommersemester 2006 erhält § 2 der Beitragsordnung folgende Fassung:

„§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 62,08 € Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10,80 € für die Aufgaben der Studierendenschaft
2. 1,28 € für den Studierendensport
3. 51,85 € für ein Semesterticket
4. 0,20 € für ein Hochschulradio“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 19.12.2005 und der Genehmigung des Rektorats vom 16.01.2006

Münster, den 19.01.2006

Der Rektor



Professor Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäss der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8.2.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 19.01.2006

Der Rektor



Professor Dr. Jürgen Schmidt